

UWG LK Vechta · Dammer Straße 57 · 49439 Steinfeld

Landkreis Vechta
Landrat Tobias Gerdesmeyer
Ravensberger Straße 20

49377 Vechta

Heinrich Luhr

Dammer Straße 57
49439 Steinfeld

Telefon: +49 5492 2897
Mobil: +49 15127003724
E-Mail: heinrich.luhr@t-online.de

Datum: 17. Februar 2023

Antrag an den Kreistag gemäß § 56 NKomVG

Keine neuen Torfabbaugenehmigungen im Landkreis Vechta

Antrag:

Es sind keine neuen Torfabbaugebiete vom Landkreis Vechta mehr zu genehmigen.

Begründung:

Die Zersetzung von Torf nach dem Abbau erfolgt deutlich schneller als durch Entwässerung und land- oder forstwirtschaftliche Nutzung von Moorboden. Deshalb sind die flächenbezogenen Klimawirkungen von Torfabbau und Torfnutzung, auch bei anschließender Wiedervernässung der abgetorften Flächen, im klimapolitisch betrachteten Zeitraum bis zum Ende des Jahrhunderts deutlich negativer im Vergleich zu anderen Nutzungen von Moorboden.

Unsere Zukunft hängt davon ab, dass wir CO₂-Emissionen reduzieren und Kohlenstoff binden. Moore spielen dabei eine zentrale Rolle. Obwohl Moore nur knapp drei Prozent der Landfläche der Erde ausmachen, binden sie weltweit mehr Kohlenstoff als sämtliche Wälder auf der Welt zusammen. Damit sind Moorböden die mächtigsten terrestrischen Kohlenstoffspeicher, die wir haben. Der Torfabbau hat Auswirkungen auf das Klima: Durch die Trockenlegung von Mooren wird der Kohlenstoff aus dem Torf im Laufe der Zeit freigesetzt, in Form des Treibhausgases CO₂. Besonders viele Emissionen werden in kurzer Zeit frei, wenn man Torf abbaut und nutzt.

Die Verwendung von torfbasierten Erden trägt also zur Erderwärmung bei. Es liegt daher auf der Hand, dass Moore geschützt werden müssen.

In Deutschland findet Torfabbau schon jetzt nur noch in einzelnen Bundesländern statt, mittelfristig wird der Torfabbau ganz auslaufen. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der Moorschutzstrategie dafür einsetzen, dass in den Ländern keine neuen Anträge zum Torfabbau mehr genehmigt werden.

Zum Schutz der Moore hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL, Torfminderung zum Moorschutz vom 26. Juli 2022) gemeinsam mit seinen Forschungseinrichtungen ein Maßnahmenkonzept entwickelt, um die Verwendung von Torf im Erwerbsgartenbau bis 2030 weitgehend zu reduzieren. Im Hobbybereich soll der Einsatz von Torf bis 2026 beendet werden.

Im Koalitionsvertrag zwischen den Nds. LV SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2022 – 2027 zum Moorschutz auf Seite 17: Wir bekennen uns zu den Zielen der Bund-Länder-Vereinbarung zum Klimaschutz durch Moorschutz. Im Klimagesetz verankern wir darüber hinaus Ziele und Zwischenschritte für den Moorbodenschutz als Beitrag zu unseren Klimazielen.

Mit der Zustimmung zu diesem Antrag unterstützen wir damit die Nationale Moorstrategie, die das langfristige Auslaufen der Torfverwendung im Gartenbau zum Ziel hat. Der Zeitplan entspricht dabei den Vorgaben des Klimaschutzprogramms 2030.



Gruppenvorsitzender